Baudirektion
Kanton Zürich

Baudirektion Kanton Zürich TBA
PLANVERWALTUNG
PBG
Seuzach 0227-0085

1149

Verfügung vom 24. April 2001

B 2
Gemeinde Seuzach
Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Rundstrasse
Abschnitt Schulstrasse bis Flurweg Kat. Nr. 3927

Der Gemeinderat Seuzach hat mit Beschluss vom 1. Februar 2001 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 696/1996, 4513/1976 und 596/1980 an der Rundstrasse teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes

verfügt die Baudirektion:

I. Der Beschluss des Gemeinderats Seuzach vom 1. Februar 2001 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Rundstrasse, Abschnitt Schulstrasse bis Flurweg Kat. Nr. 3927, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an:
- Gemeinderat Seuzach, 8472 Seuzach (unter Rücksendung von zwei Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 24. April 2001

Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich

G:\Staatsstrassen\GEMEINDE\SEUZACH\KORR_ALG\RRB_D\VRundstrasse.doc